



Verein Region Oberaargau

Rahmenreglement Kommissionen

genehmigt an der Delegiertenversammlung vom 18. Mai 2018 in Bettenhausen

Region Oberaargau

Jurastrasse 29 PF 835
4901 Langenthal

T 062 922 77 21
F 062 923 06 58

region@oberaargau.ch
oberaargau.ch



Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage.....	3
1.1	Zweck des Vereins.....	3
1.2	Kommissionen und Arbeitsgruppen	3
2.	Aufgaben und Kompetenzen der Kommissionen	3
2.1	Allgemeines	3
2.2	Kommission Regionalentwicklung.....	4
2.3	Kommission Volkswirtschaft.....	5
2.4	Kommission Freizeit.....	5
2.5	Kommission Altersplanung.....	6
2.6	Kommission Abbau, Deponie und Transporte.....	6
2.7	Agglomerationskonferenz Langenthal	7
2.8	RVK (Regionale Verkehrskonferenz).....	7
3.	Organisation	7
4.	Besoldung / Entschädigung.....	8
5.	Änderungen	8
6.	Inkraftsetzung	8



1. Ausgangslage

1.1 Zweck des Vereins

Der Verein Region Oberaargau fördert gemäss Artikel 2 seiner Statuten - nach dem Prinzip der gesamtheitlichen Betrachtungsweise - die regionale Entwicklung in den Bereichen Raumordnung und Volkswirtschaft.

1.2 Kommissionen und Arbeitsgruppen

Die Delegiertenversammlung kann Kommissionen einsetzen und auflösen (Art. 9, Abs. 1, Bst. n). Die Kommissionsmitglieder und das Kommissionspräsidium werden vom Vorstand gewählt (Art. 13, Abs. 2, Bst. i). Zweck und Erwartungen an die Kommissionen werden in den Statuten nicht spezifiziert. Aufgaben und Kompetenzen werden gemäss Art. 21 in einem separaten Reglement definiert, das von der Delegiertenversammlung genehmigt werden muss.

Arbeitsgruppen können vom Vorstand selbständig oder auf Anregung einer Kommission eingesetzt und wieder aufgelöst werden. Sie haben in der Regel einen zeitlich befristeten Charakter, keine Finanzkompetenz und sind stärker operativ orientiert als die Kommissionen, denen sie unterstellt sind. Sie werden deshalb in diesem Reglement nicht näher umschrieben. Der Vorstand erlässt jedoch Pflichtenhefte, welche den Zweck, die Zusammensetzung und die Aufgaben der Arbeitsgruppen definieren.

2. Aufgaben und Kompetenzen der Kommissionen

2.1 Allgemeines

Die Kommissionen dienen der Region zu folgenden Zwecken:

- Sie funktionieren als Sensoren für aktuelle Themen und Anliegen im entsprechenden Fachbereich.
- Sie dienen Vorstand und Geschäftsstelle als Partner für die Konzeption von Tätigkeiten im entsprechenden Fachbereich.
- Sie dienen als Hebelarm zur Umsetzung der Vereinspolitik.
- Sie unterstützen die Geschäftsstelle, indem sie ihr Personen und Ressourcen für die operative Umsetzungsarbeit vermitteln.



Alle Kommissionen haben in Koordination mit dem Vorstand bzw. der Geschäftsstelle folgende Aufgaben und Kompetenzen, wobei die Aufzählung nicht abschliessend ist:

- Erarbeiten von Anträgen, wie z.B. Projektvorschläge etc.
- Bearbeitung von Vernehmlassungsvorlagen
- Erarbeiten der Kommissionsbudgets
- Wahrnehmung von repräsentativen Aufgaben (Teilnahme an Fachveranstaltungen etc.)

Die operative Umsetzungsarbeit ist Aufgabe der Geschäftsstelle oder hierfür mandatierter Personen bzw. Institutionen. Von den Kommissionsmitgliedern kann keine solche erwartet werden. Kommissionen sind damit primär eine Verstärkung des Vorstandes und der Geschäftsstelle auf fachlicher Ebene.

2.2 Kommission Regionalentwicklung

Mit der Neuorientierung des Vereins Region Oberaargau 2012 wird der Aufgabe der Entwicklung im Sinne von Initiieren neuer Ideen, Anstossen neuer Projekte, Motivieren möglicher Projektträger usw. ein höherer Stellenwert als bisher eingeräumt. Die Kommission Regionalentwicklung unterstützt die Geschäftsstelle bei der prospektiven Aufgabe, erfolgversprechende Schritte (Projekte) in Richtung des erarbeiteten Zielbildes zu initiieren. Sie nimmt dabei insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Sie hat die Federführung bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Zielbildes der Region Oberaargau.
- Sie beschäftigt sich mit der Frage nach Entwicklungspotentialen und Risiken, welche sich aus Veränderungen im grossräumigen Umfeld der Region sowie aus Dynamiken in der Region selber ergeben.
- Sie beschäftigt sich mit den regionsinternen entwicklungsrelevanten Strukturen, insbesondere der Fragen des Verhältnisses der Regionalzentren zu ihren umliegenden Gemeinden und umgekehrt.
- Sie unterstützt die Geschäftsstelle bei der Generierung von Entwicklungsprojekten (auch Projekte der Neuen Regionalpolitik von Bund und Kantonen).
- Sie begleitet die Geschäftsstelle und die Gemeinden bei raumplanerischen Aufgaben und vertritt dabei die Optik des erarbeiteten Zielbildes.
- Sie ist für die strategische Konzeption des Regionenmarketings bezüglich der Attraktivität als Wohn-, Arbeits- und Freizeitstandort verantwortlich.
- Sie unterstützt die Geschäftsstelle bei den Arbeiten zur Stärkung der regionalen Identität.



2.3 Kommission Volkswirtschaft

Die Kommission Volkswirtschaft begleitet und unterstützt die Geschäftsstelle in Fragen der Standortförderung und des Regionenmarketings. Sie nimmt dabei insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Sie pflegt die Kontakte zu den in der Region ansässigen Unternehmungen, Organisationen und Verbänden und stellt die Basisdaten über die regionale Volkswirtschaft sicher.
- Sie eruiert die Anliegen der Volkswirtschaft und deren Koordination mit der Politik. Dies beinhaltet im Besonderen auch Massnahmen zur wirtschaftlichen Standortförderung.
- Sie beurteilt Projektanträge der Neuen Regionalpolitik auf ihre Bedeutung für die regionale Volkswirtschaft und formuliert bei Bedarf den Antrag an die entsprechenden regionalen bzw. kantonalen Behörden.
- Sie begleitet die operative Umsetzung des Regionenmarketings durch die Geschäftsstelle.

2.4 Kommission Freizeit

Die Kommission Freizeit kümmert sich in übergeordneter Weise um die regionalen Belange der Freizeit, des Tourismus und des Sports. Sie nimmt dabei insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Ausarbeitung von Leistungsverträgen mit Anbietern im Freizeitbereich (Mandatnehmende).
- Auseinandersetzung auf strategischer Ebene mit dem Freizeitpotential sowie den Entwicklungs- und Vermarktungsmöglichkeiten der Region Oberaargau.
- Aufzeigen von Synergien zwischen Akteuren und Partnern in den Bereichen Freizeit, Tourismus, Events, Sport, Natur, regionale Produkte, Kunst, Kultur, Wirtschaft, Industrie usw.
- Fördern des allgemeinen Austauschs (z.B. Organisation von Runden Tischen) und Anregen von Kooperationen und Projekten.
- Aufzeigen, informieren, kommunizieren und sensibilisieren über und für den Erholungsraum Oberaargau mit all seinen Angeboten und Möglichkeiten gegen innen und aussen.
- Erarbeitung von Anträgen, wie z.B. Projektvorschläge, zuhanden des Vorstands der Region Oberaargau.



2.5 Kommission Altersplanung

Die Kommission Altersplanung kümmert sich um die stationäre, teilstationäre und ambulante Versorgungsplanung in der Region Oberrhein. Sie nimmt dabei insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Umsetzen der anstehenden Aufträge aus der Versorgungsplanung und laufende Aktualisierung derselben.
- Stellungnahme bei Bau- und Ausbauprojekten im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich aufgrund der Versorgungsplanung.
- Bei Bedarf Koordination zwischen den kantonalen Stellen und den Gemeinden sowie den Leistungserbringern.
- Regelmässige, gegenseitige Information mit Berichten aus den jeweiligen Ressorts (Gesundheits- und Fürsorgedirektion, Region, Altersleitbildregionen, Gemeinden, Institutionen).
- Durchführung des jährlichen Altersforums Oberrhein und weiterer thematischer Veranstaltungen nach Bedarf.
- Bildung und Unterstützung von altersspezifischen Netzwerken.
- Vorausschauendes Beobachten der Entwicklung altersrelevanter Themen und deren denkbaren Auswirkungen auf den Oberrhein. Einbringen möglicher Erkenntnisse daraus in die Ressorts (Gesundheits- und Fürsorgedirektion, Region, Altersleitbildregionen, Gemeinden, Institutionen).

2.6 Kommission Abbau, Deponie und Transporte

Die Kommission Abbau, Deponie und Transporte kümmert sich um die Zusammenarbeit im Bereich Abbau, Deponie und Transporte (ADT) zwischen Behörden, Region und Unternehmungen. Sie nimmt dabei insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Vorbereitung der Geschäfte zuhanden des Vorstandes im Bereich ADT
- Vorbereitung von Teilrichtplananpassungen oder Gesamtrevision der regionalen ADT-Richtplanung zuhanden des Vorstandes
- Umsetzung der im Richtplan formulierten Aufträge, die dem Bereich ADT zugeteilt sind
- Sie ist Anlaufstelle für Gemeinden und Unternehmungen und bezieht Stellung zu aktuellen Geschäften im Bereich ADT
- Gegenseitige Information aller Kommissionsmitglieder
- Zusammenarbeit mit Nachbarregionen
- ADT-Controlling



2.7 Agglomerationskonferenz Langenthal

Von der Sache her beschäftigt sich die Agglomerationskonferenz wie die Kommission Regionalentwicklung mit Entwicklungsfragen, bezogen auf die Gemeinden in der Region Langenthal (Subregion Oberaargau Ost). Dabei nehmen die unter der Federführung der Stadt Langenthal zu erarbeitenden Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung eine zentrale Stellung ein.

Im Unterschied zur Kommission Regionalentwicklung geht es bei der Agglomerationskonferenz, die fallweise auf inhaltliche Inputs der Kommission Regionalentwicklung aufbauen kann, jedoch um die politische Entscheidungsfindung für gemeindeübergreifende Aufgaben in der Agglomeration Langenthal.

Die Agglomerationskonferenz setzt sich aus den Präsidien der Gemeinden der Subregion Oberaargau Ost gemäss RGSK-Zentrenstruktur sowie dem Ortsteil St. Urban der Gemeinde Pfaffnau (LU) zusammen.

2.8 RVK (Regionale Verkehrskonferenz)

Der Ausschuss Regionale Verkehrskonferenz Oberaargau wird aufgrund des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr des Kantons Bern nicht als Kommission, sondern als eigenständiges Vereinsorgan geführt, analog dem Vorstand. Seine Aufgaben und Kompetenzen sind deshalb gesetzesgemäss direkt im Kapitel „D. Ausschuss Regionale Verkehrskonferenz Oberaargau (A-RVK)“ der Statuten der Region Oberaargau geregelt.

3. Organisation

Die Organisation der Kommissionen ist wesentlich im Kapitel „E. Kommissionen“ der Statuten geregelt. Des Weiteren gelten folgende allgemeine Grundsätze:

- Die Kommissionen sind dem Vorstand unterstellt.
- Das Sekretariat und das Finanzwesen werden in der Regel durch die Geschäftsstelle der Region geführt.
- Die Kommissionen bestehen in der Regel aus sieben bis elf Mitgliedern.
- Bei der Zuweisung der Sitze ist, wenn möglich auf eine angemessene Vertretung der verschiedenen Gemeindegrössen sowie der vier Subregionen zu achten.
- Kantonale Vertreter und weitere beigezogene Mitglieder von Fachorganen haben Beratungs- und Antragsrecht, aber kein Stimmrecht.



- Die Geschäftsstelle informiert die betroffenen Gemeinden bzw. Mitgliedsorganisationen bei allfälligen Vakanzen und fordert diese auf, Kandidatenvorschläge schriftlich innert einer angemessenen Frist einzureichen.

4. Besoldung / Entschädigung

Die Entschädigungen der Kommissionsarbeiten sind im Reglement über die Entschädigungen und Sitzungsgelder des Vereins Region Oberaargau geregelt, das als Anhang III zu den Statuten geführt wird.

5. Änderungen

Änderungen dieses Reglements obliegen ausschliesslich der Kompetenz der Delegiertenversammlung. Sie trifft Entscheidungen zu diesem Reglement mit einfachem Mehr.

6. Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt mit Genehmigung durch die Delegiertenversammlung sofort in Kraft und ersetzt alle früheren Bestimmungen.

Bettenhausen, 18. Mai 2018

Namens der Delegiertenversammlung:

Charlotte Ruf
Präsidentin

Stefan Costa
Geschäftsführer